



Datum: 08.06.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Ge- wässer	Sachbearb.: Herr Schulte
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer				

**TOP: Ausbau der Straße "Auf der Lake" in Schmallenberg
- Sachstandsbericht und Zustimmung zur Gewährung überplanmäßiger Aus-
gaben**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis und schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € für die Änderung des bituminösen Aufbaus der Gehwege im Zuge der Baumaßnahmen „Auf der Lake“ zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
50.000 €	Nr.	54.01.01		☐ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
	Text	Straßen, Wege, Plätze				
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: 708		☒ Finanzplan	78520	2022	
	Ausbau „Auf der Lake“					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur mit rund 8.400 € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen aus Förderung Anliegerbeiträge sowie Minderausgaben bei Maßnahme Nr. 601				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
					40 Jahre	
				Abschreibung:	(1.250,00 € / Jahr)	
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Bezüglich der Herstellung der Gehwege im Zuge der Baumaßnahme Ausbau der Straße „Auf der Lake“ in Schmallenberg hat das ausführende Bauunternehmen mit Schreiben vom 05.04.2022 Bedenken gegen die Bauausführung gemäß § 4 Nr. 3 VOB/B eingelegt. Hierbei bezieht sich die Firma konkret auf den geplanten Aufbau der Gehwege. Geplant und ausgeschrieben war ursprünglich ein bituminöser Gehweg-Aufbau mit einer 8 cm starken Asphalttragschicht und 3 cm starken Asphaltdeckschicht.

Nach bautechnischer Prüfung ist das Fachamt zu der Auffassung gekommen, dass die Bedenkenanmeldung berechtigt ist. Die Straße „Auf der Lake“ befindet sich in einem Gewerbegebiet mit erheblichen LKW-Verkehr. Die Gehwege werden daher regelmäßig von LKW mit befahren. Dies geschieht zum einen beim Kurzzeitparken für Be- und Entladevorgänge, zum anderen werden die im Gewerbegebiet ansässigen Firmen wie beispielsweise die Firmen Meiler, Siepe, Köster oder Gierse & Schöllmann über die Gehwege und die Zufahrten zu den Betriebsgeländen regelmäßig von LKW angedient. Die auf die Gehwege einwirkenden Belastungen sind im vorgenannten Fall deutlich größer als in anderen Straßen. Der ursprünglich vorgesehene Aufbau lässt erwarten, dass die Gehwege den Belastungen durch den LKW-Verkehr nicht dauerhaft standhalten können. Hierdurch lässt sich begründen, eine Änderung des bituminösen Aufbaus der Gehwege vorzunehmen, um die Dauerhaftigkeit und Belastbarkeit der Gehwege für Schwerverkehr sicherzustellen.

Abweichend von der Ausschreibung ist nun vorgesehen, in den Gehwegen eine 14 cm starke Asphalttragschicht und eine 4 cm starke Asphaltdeckschicht einzubauen. Dieser Aufbau entspricht dem Regelaufbau für Anliegerstraßen und stellt aus Sicht des Fachamtes eine ausreichende Dimensionierung für die Gehwege im vorliegenden Fall dar.

Die Mehrkosten für die abweichende Bauausführung werden auf rund 57.900 € (brutto) beziffert. Unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist für die bauliche Umsetzung somit die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € erforderlich. Die Kalkulation des von der ausführenden Firma eingereichten Nachtragsangebotes ist nachvollziehbar und schlüssig und beinhaltet auch bereits entsprechende Mehrkostenanteile aus den gestiegenen Asphaltpreisen.

Bei der Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel handelt es sich um eine überplanmäßige Auszahlung. Diese ist gemäß § 83 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

Die Änderung des bituminösen Aufbaus der Gehwege stellt eine erforderliche bautechnische Maßnahme dar, welche die Dauerhaftigkeit und Belastbarkeit der Gehwege für Schwerverkehr sicherstellt. Die Unabweisbarkeit ist hierdurch begründet.

Die Deckung der überplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 € kann zum einen aus den maßnahmenbezogenen Mehreinnahmen aus der Förderung für die Anliegerbeiträge und zum anderen aus Einsparungen bei der Maßnahme „Erschließung Gewerbegebiet Donscheid“ erfolgen. Der hier zur Verfügung stehende Planungsansatz wird aufgrund der Reduzierung des Plangebietes nicht in voller Höhe benötigt.